



HESSISCHER LANDTAG

12. 02. 2026

Kleine Anfrage

**Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD),
Christian Rohde (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD)
und Robert Lambrou (AfD) vom 15.10.2025**

**Folgeanfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage „Strafanzeigen im
Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten“,
Drucksache 21/744**

und

Antwort

Minister der Justiz und für den Rechtsstaat

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Strafanzeigen im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch in Kindertagesstätten“, Drucksache 21/744, führt zu folgenden weiteren Fragen:

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Wie viele Strafanzeigen durch Eltern gegen Erzieher in Kindergärten (gemeint sind auch Kindertagesstätten) gab es in den Regierungsbezirken Kassel, Gießen und Darmstadt in den Jahren 2023 und 2024? Bitte nach Deliktart, Regierungsbezirk und Monat/Jahr aufschlüsseln.

Eine statistische Auswertung der durch Eltern erstatteten Anzeigen gegen Erzieherinnen und Erzieher in Kindergärten und Kindertagesstätten (KiTas) ist nicht möglich, da keine Filterungsmöglichkeit nach Rolle der anzeigenden Personen als gesetzliche Vertreter besteht. Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass in der polizeilichen Statistik im Jahr 2023 22 Verfahren gegen Erzieherinnen und Erzieher wegen Sexualdelikten zum Nachteil von Kindern geführt wurden. Im Jahr 2024 waren es 28 Verfahren.

Frage 2 In wie vielen der unter Frage 1 bezeichneten Anzeigen wurde durch die Staatsanwaltschaft im Jahre 2024 gegen Erzieher Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt?

Frage 3 In wie vielen Fällen hinsichtlich der unter Frage 1 bezeichneten Strafanzeigen wurden im Jahr 2024 die Ermittlungen gegen Erzieher seitens der Staatsanwaltschaft im Regierungsbezirk Kassel eingestellt? Bitte die Anzahl je Einstellungsgrund gemäß StPO nennen.

Frage 4 In wie vielen der in Frage 3 bezeichneten Fälle aus dem Jahre 2024 erfolgte sodann eine Beschwerde gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens?

Frage 5 In wie vielen der in Frage 3 bezeichneten Fälle wurde im Jahr 2024 ein Klageerzwingungsverfahren beantragt?

Frage 6 Wie viele dieser Verfahren beziehungsweise Anträge wurden positiv beschieden?

Frage 7 Aus welchen Gründen wurden die anderen Klageerzwingungsanträge jeweils negativ beschieden?

Die Frage 2 bis 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen findet in der Justiz nicht statt. Eine händische Auswertung sämtlicher Vorgänge wäre in dem zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgegebenen Zeitrahmen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand leistbar.

- Frage 8 Welche Programme, Regelwerke, Maßnahmenkataloge oder Ähnliches gibt es seitens der Landesregierung in Bezug auf die Sensibilisierung von Erziehern bei sexuellem Missbrauch von Kindergartenkindern durch andere Kinder aus dem gleichen Kindergarten? Die Antwort bitte begründen.
- Frage 9 Inwiefern arbeitet die Landesregierung mit den Kommunen bei vorbezeichnetem Sachverhalt zusammen?

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Um sexualisierter Gewalt zum Nachteil von Kindern frühzeitig und noch intensiver zu begegnen und eine Reduzierung der relevanten Straftaten zu erreichen, wird seit dem 21. März 2024 ein gezieltes Vortrags- und Informationsangebot für pädagogische und weitere relevante Fachkräfte in Kindertagesstätten, Grundschulen und Bildungseinrichtungen für Kinder mit Beeinträchtigungen durchgeführt. Die Veranstaltungsreihe „#Aktion Schutzschild“ findet im Rahmen der Präventionskampagne „Brich Dein Schweigen“ und unter der Teilmarke „Gemeinsam Sicher – für Kinder und Jugendliche“ in Präsenz und digital statt. Ziel ist es, in der Thematik der sexualisierten Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Im Kalenderjahr 2024 wurden mit über 30 Veranstaltungen hessenweit über 2.000 Fachkräfte aus rund 1.000 Einrichtungen erreicht; im laufenden Jahr 2025 wurden mehr als weitere 450 Einrichtungen, darunter etwa 230 Fachkräfte aus Kindertagesstätten, sensibilisiert.

Während im Jahr 2024 möglichst flächendeckend hessenweit Veranstaltungen durchgeführt worden waren, lag im Jahr 2025 der Fokus darauf, regionale Bedarfe sowie bestehende „weiße Flecken“ in Hessen gezielt zu bedienen. Die Planungen unterlagen dabei einem flexiblen Konzept, sodass die Gestaltung der Angebote passgenau an regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse erfolgen konnte. In diesem Zuge wurden einzelne Formate directionsübergreifend gebündelt oder in digitaler Form angeboten, was die Gesamtzahl der Veranstaltungen zwar reduzierte, jedoch für das Erreichen der Zielgruppe vorteilhaft war. Veranstaltungsinhalte wurden zudem bedarfsorientiert an die Vorkenntnisse der Zielgruppen angepasst. Über „#Aktion Schutzschild“ hinaus wurden unter der Beteiligung der Polizeipräsidien weitere Präventionsangebote durchgeführt und die Elemente der Veranstaltungsreihe aufgegriffen.

Seit dem Februar 2022 ist das Beratungstelefon der Polizei zur Verhinderung von Kinder- und Jugendpornographie unter der Rufnummer 0800 55 222 00 eingerichtet. Eltern, Schulen und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erhalten dort neben Aufklärungsflyern, FAQs und einer Notfallkarte eine Beratung durch Präventionsexperten.

Das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) hat in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und der BAO FOKUS den Flyer „Handlungsempfehlungen für Lehrerinnen und Lehrer und Personen mit Erziehungsauftrag im Umgang mit digitalen Endgeräten“ erstellt. Dieser wird im Rahmen von Veranstaltungen verteilt und ist im Internet abrufbar.

Darüber hinaus wirkten Polizei und Justiz sowie HMSI, HMKB und weitere hessische Ressorts an der Weiterentwicklung des von über 130 Expertinnen und Experten erarbeiteten Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt mit. Der von der Landesregierung fortgeschriebene Aktionsplan, der Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Hessen enthält, baut die Schutz- und Präventionsarbeit in Hessen mit 38 festgeschriebenen Maßnahmen weiter aus. Justiz, Polizei und die weiteren Akteure wirken fortlaufend an der Umsetzung des Aktionsplans mit. Er beinhaltet auch Maßnahmen zur Wirkung und Implementierung von Schutzkonzepten in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen. Daneben empfiehlt er unter anderem die Implementierung eines Childhood-Haus-Konzepts (oder vergleichbarer multidisziplinärer Konzepte).

Ein erstes hessisches Childhood-Haus wurde im November 2023 mit Unterstützung der World Childhood Foundation an der medizinischen Kinderschutzambulanz des Uniklinikums Frankfurt am Main eröffnet – ein weiteres Haus ist für den Standort Kassel in Planung. Grundlage ist das Modell des skandinavischen Barnahus (Kinder-Haus). Das Childhood-Haus versteht sich als Opferschutzkonzept zum Schutz von Kindern, die (sexualisierte) Gewalt erfahren haben. Unter Beibehaltung bestehender Zuständigkeiten und rechtlicher Rahmenbedingungen soll eine einmalige und ganzheitliche Befassung mit Kindern gewährleistet werden, die von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch betroffen sind. Im Vordergrund stehen die psychischen und medizinischen Belange der Opfer sowie die Vermeidung von Retraumatisierungen durch wiederholte Konfrontation mit dem Tatgeschehen. Hierfür bedarf es einer Örtlichkeit, an der alle Akteurinnen und Akteure mit professioneller Ausstattung und in kindgerechter Umgebung zusammenarbeiten. Polizei, Justiz, Medizin und soziale Dienste arbeiten im Childhood-Haus interdisziplinär zusammen und tragen dafür Sorge, dass alle Maßnahmen in einem geschützten Rahmen erfolgen.

Im repressiven wie im präventiven Bereich und damit auch bei strafprozessualen Ermittlungsverfahren arbeiten die Polizeibehörden anlassbezogen mit den Kommunen zusammen. Im Regelfall besteht diese Zusammenarbeit in einer Datenübermittlung gemäß § 22 HSOG, durch die Kommunen von der Polizei über eingeleitete Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs an Kindern oder Jugendlichen in Kenntnis gesetzt werden.

Die Datenübermittlung erfolgt fallbezogen schriftlich oder im Rahmen eines runden Tisches. Die Einleitung möglicher Maßnahmen liegt im Ermessen der zuständigen kommunalen Behörde. Die Übermittlung erfolgt beispielsweise an kommunale Arbeitgeber, wenn die beschuldigte Person in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte beschäftigt ist. Hat die beschuldigte Person eigene Kinder, wird zudem das Jugendamt über das Ermittlungsverfahren informiert.

Darüber hinaus kommen – verfahrensabhängig – Benachrichtigungen weiterer kommunaler Stellen in Betracht, sofern dadurch die Verhinderung weiterer Straftaten möglich erscheint. So können etwa Führerschein-, Pass-, Fischerei- oder Waffenbehörden über Ermittlungsverfahren in Kenntnis gesetzt werden, um eine Versagung oder Entziehung entsprechender Berechtigungen anzuregen.

Ein geeignetes Netzwerk von Partnern aus Behörden und Zivilgesellschaft stärkt die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen und ihres Zusammenwirkens. Die überregionale Zusammenarbeit (zum Beispiel mit dem Hessischen Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) sowie mit der Geschäftsstelle des Hessischen Städtetages oder der Geschäftsstelle des Hessischen Landkreistages) wird in Abstimmung mit dem Landespolizeipräsidium durch das HLKA gepflegt, die regionalen Kooperationen durch die Polizeipräsidien.

Die Hessische Landesregierung hat 2002 das ressortübergreifende „Netzwerk gegen Gewalt“ ins Leben gerufen, um gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren und die Akteurinnen und Akteure der Gewaltprävention in Hessen zu vernetzen. Das Netzwerk arbeitet in verschiedenen Themengebieten und setzt Schwerpunkte, die vorrangig gefördert werden sollen, wie beispielsweise das Projekt „MEKOKI“.

Mit dem Programm „MEKOKI“ (Projekt der interministeriellen Gewaltpräventionsinitiative des Landes Hessen, Netzwerk gegen Gewalt) wird die Medienkompetenz von Kindern in Kindertagesstätten gefördert. Erzieherinnen und Erzieher sowie weitere pädagogische Fachkräfte werden bei der kompetenten und zugewandten Begleitung von Kindern in die digitale Welt unterstützt. Das Programm umfasst einen Qualifizierungstag für Fachkräfte und wird durch Eltern- und Informationsabende zur Stärkung der elterlichen Medienkompetenz und ihrer Vorbildfunktion ergänzt.

In den Polizeipräsidien bestehen im Bereich der Jugendkoordination unterschiedliche Netzwerke, Ausschüsse und Arbeitskreise. Die Jugendkoordination fungiert als Informationsübermittler, Netzwerkpartner und Bindeglied in der multiprofessionellen Arbeit im Kampf gegen Kinder- und Jugendgewalt. Sie entwickelt unter anderem Interventionspläne, legt Koordinations- und Kommunikationswege fest, intensiviert die Zusammenarbeit mit anderen Akteurinnen und Akteuren (wie Jugendämtern und Beratungsstellen) und informiert zu Phänomenen, Täter- und Opferverhalten sowie Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten.

Die hessische Polizei hat zudem im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags – neben der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr – die Verpflichtung, Opfer auf (regionale) Hilfs- und Beratungsangebote sowie auf ihre Opferrechte hinzuweisen; dieser Verpflichtung kommt sie nach.

Das HMSI fördert im Kontext der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften, Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen. Mit dem Einführungskurs (Teil 1) „Gewaltschutzkonzept in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des BEP“ und dem Fortführungskurs (Teil 2) „Gelebtes Gewaltschutzkonzept – von der Planung in die Umsetzung“ komplettiert das Land das vorhandene Angebot an Fortbildungen verschiedener Träger in Hessen und bietet hier eine Möglichkeit der mehrperspektivischen, systemischen Sichtweise auf das Thema „Gewaltschutzkonzept“.

Der BEP vertritt eine inklusive Pädagogik, die „vom Kind her denkt“ und das Kind mit seinen Entwicklungsbedürfnissen in den Mittelpunkt stellt. Damit wirkt der BEP auch mit Blick auf Gewaltschutz primärpräventiv. Die Qualifizierungsangebote zum BEP, die verschiedenen

Modellprojekte sowie die Fach- und Koordinierungsstellen zu Themen wie Kinderrechte, Vielfalt und Gesundheit unterstützen die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung des BEP und leisten damit einen wichtigen Beitrag, um den Schutz der Kinder breit und umfänglich in Theorie und Praxis der pädagogischen Arbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung zu verankern.

Frage 10 Inwiefern ist die vorbezeichnete Sensibilisierung Teil der Ausbildung zum Erzieher?

In der beruflichen Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher an den Fachschulen für Sozialwesen in Hessen sind verschiedene Ausbildungsinhalte zum Thema Kinderschutz verankert. Zukünftige Erzieherinnen und Erzieher werden im Rahmen der Ausbildung für die Thematik Kinderschutz beziehungsweise Kindeswohlgefährdung sensibilisiert. Dies umfasst auch die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen sowie der sexuellen Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen; auch in Kindertageseinrichtungen.

Die Thematik wird aus unterschiedlicher Perspektive in den einzelnen Aufgabenfeldern des hessischen „Lehrplans für die Fachschule für Sozialwesen“ aufgegriffen.

Beispielsweise setzen sich in Aufgabenfeld 2 „Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten“ die angehenden Fachkräfte intensiv mit pädagogischem Handeln und Beziehungsgestaltung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auseinander. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Gestaltung von Beziehungen unter der Wahrung eines professionellen Nähe-Distanz-Verhältnisses.

Weiterhin sind beispielsweise im Aufgabenfeld 5 „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen“ Inhalte zu den Hilfen zur Erziehung, zur Kindeswohlgefährdung und zum Schutzauftrag von pädagogischen Fachkräften nach § 8a SGB VIII verankert. Die Beratung und Unterstützung von Familien in Bezug auf geeignete Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII, die Beurteilung familiärer Krisensituationen auf der Grundlage von rechtlichen und pädagogischen Kenntnissen sowie die Beratung der Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung im Team mit dem Ziel, Handlungsmöglichkeiten zum individuellen Schutz jedes Kindes beziehungsweise Jugendlichen zu entwickeln, sind hierbei zentral.

In der Praxisbegleitung der fachschulischen Ausbildung durch die Berufsbegleitung im letzten Ausbildungsjahr werden die Absolventinnen und Absolventen dazu angeleitet und unterstützt, kritische Themen und Verdachtsmomente sowohl mit der betreuenden Lehrkraft als auch im Rahmen der kollegialen Beratung mit der Gruppe zu besprechen und entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln. Auch Fälle sexuellen Missbrauchs beziehungsweise den Kinderschutz betreffend finden hier Raum zur genaueren Analyse und zur Lösungsfindung im Rahmen institutioneller Schutzkonzepte.

Unter der Federführung des HMSI beteiligte sich das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) zudem im Rahmen des Fachforums „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung als Baustein in Ausbildung und Studium“ auch an der Fortschreibung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (siehe auch die Antwort zu den Fragen 8 und 9). Zentrales Ziel der Landesregierung ist es, sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu bekämpfen.

Wiesbaden, 12. Februar 2026

Christian Heinz